

Einberufung der Ur- und Burgerversammlung

Eidgenössische Abstimmungen vom 28. September 2025

Die Urversammlung der Gemeinde Grächen wird einberufen auf Sonntag, 28. September 2025, um über die folgende eidgenössische Vorlage abzustimmen:

Eidgenössische Abstimmungen vom 28. September 2025:

1. Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften
2. Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz)

Briefliche Stimmabgabe

Es sind zwei Möglichkeiten der brieflichen Stimmabgabe zulässig:

1. Zustellung der Abstimmungsunterlagen per Post

- Der Stimmbürger stellt seine Sendung der Gemeinde **über die Post zu (Achtung: Übermittlungsumschlag muss vom Stimmberechtigten ordnungsgemäss frankiert werden).**
- Die Zustellung muss spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, bei der Gemeinde eintreffen. Bitte die Aufgabefristen beachten!
- Jeder Stimmende muss seinen eigenen Übermittlungsumschlag benutzen.
- **Das Rücksendungsblatt, zugleich persönliche Stimmkarte, muss zwingend unterschrieben sein!**

2. Hinterlegung der Abstimmungsunterlagen auf der Gemeindeganzlei

- Der Stimmende kann die Sendung (analog über die Post) **auch auf der Gemeindeganzlei hinterlegen.**
- Dafür steht eine beschriftete Urne auf der Kanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten des Gemeindebüros bereit (Montag bis Freitag jeweils von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr; Dienstag und Donnerstag zusätzlich jeweils von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) – und am Freitag vor der Abstimmung, Freitag, 26. September 2025 von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr)
- **Das Rücksendungsblatt, zugleich persönliche Stimmkarte, muss zwingend unterschrieben sein!**

Stimmabgabe an der Urne

Die Abstimmung findet im Gemeindesaal statt.

**Öffnungszeiten der Urne:
Sonntag, 28. September 2025 von 09.00 bis 10.00 Uhr**